

# Beratungs- und Qualifizierungsangebot

Förderung der beruflichen Weiterbildung  
durch die Bundesagentur für Arbeit



# Agenturbezirke in Rheinland-Pfalz



- ▶ Neun Agenturbezirke in RLP
- ▶ Mindestens ein Arbeitgeberservice in jedem Agenturbezirk
- ▶ Berufsfachliche Organisation der Arbeitgeberservices
- ▶ Ansprechpartner/innen rund um das Thema Beschäftigtenqualifizierung und Arbeitsmarktberatung

# Transformation ist die zentrale Herausforderung für Beschäftigte und für Unternehmen

## Herausforderungen am Arbeitsmarkt



Demografischer Wandel



Strukturwandel und Digitalisierung



Technologischer Wandel, Flexibilisierung und Individualisierung



Ungleiche Teilhabechancen am Arbeitsmarkt

## Konsequenzen für Beschäftigte

- Beschäftigte bleiben länger im Erwerbsleben
- die Wahrscheinlichkeit von Arbeitsplatzwechseln steigt
- Berufsbilder verändern sich
- Bedarf an Weiterbildung und Qualifizierung steigt

Das **Lebenslange Lernen** muss sowohl für die **Arbeitskräfte aller Qualifikationsniveaus** als auch für die **Unternehmen zur Selbstverständlichkeit** werden, wenn sie die **Transformation** meistern wollen.

## Konsequenzen für Unternehmen

- der in bestimmten Bereichen **bereits existierende Bedarf an Fachkräften verschärft sich**
- die **Wettbewerbsfähigkeit** wird **beeinträchtigt**

# Gesetzlicher Auftrag der Bundesagentur für Arbeit

## Wesentliche Aufgaben



### Zielsetzung

Die Bundesagentur begleitet aktiv den Strukturwandel und bietet attraktive Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten, von der Suche nach dem passenden Personal bis hin zur Qualifizierungsberatung und beruflichen Weiterbildung während einer Beschäftigung.



Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen	Berufsberatung vor und im Erwerbsleben
Arbeitsmarktberatung	Förderung der Berufsausbildung
Förderung der beruflichen Weiterbildung	Förderung der beruflichen Eingliederung vom Menschen mit Behinderung
Entgeltersatzleistungen (bspw. Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld)	Leistungen zur Erhaltung / Schaffung von Arbeitsplätzen
Arbeitsmarkt- und Berufsforschung	Kindergeld (Familienkassen)
Ordnungsaufgaben zur Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs	Arbeitsmarktbeobachtung und -berichterstattung

# Das **Dienstleistungsangebot der Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE)** ist eine Reaktion auf den steigenden Beratungsbedarf von Beschäftigten

## Berufsorientierende Veranstaltungen

Werden zielgruppen-, themen- und handlungsorientiert angeboten.

## Offene Sprechzeiten

Orientierung und Beratung bieten wir dort an, wo sich unsere Kundinnen und Kunden aufhalten.

Die **BBiE** bietet **berufliche Orientierung und Beratung** entlang der gesamten **Erwerbsbiografie** und unterstützt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei einer **eigenständigen, tragfähigen Berufswegeplanung**.

Unterstützung bei der Entwicklung einer tragfähigen Berufswegplanung.

## Individuelle Beratungsgespräche

Berufsberatung und Berufsorientierung verknüpfen wir mit modernen, digitalen Angeboten.

## „New Plan“ (Selbsterkundungstool)

# Förderung der beruflichen Weiterbildung

## Förderungsfähige Personengruppen



Arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohte Kunden,  
Geringqualifizierte

Beschäftigte

Arbeitnehmer/-innen in Kurzarbeit

# Arten der Weiterbildung

## Anpassungs-qualifizierung

Teilnehmende erwerben Kenntnisse, um das vorhandene Berufsbild zu vervollständigen  
z.B. eine Bürokauffrau erhält eine Weiterbildung SAP R3

## Erweiterungs-qualifizierung

Teilnehmende erwerben Kenntnisse, um das vorhandene Berufsbild zu erweitern, z.B. ein Maler erlernt den Umgang mit einem Tablet, um Kunden zu möglichen Farbkonzepten zu beraten.

## Abschlussorientierte Qualifizierung

- Grundqualifizierung
- Umschulung
- Teilqualifizierung (TQ)
- Vorbereitung Externenprüfung

# Förderung beruflicher Weiterbildung nach §81 ff SGB III



geringqualifizierte Kundinnen und Kunden  
→ keine Ausbildung oder Ausbildungsberuf wurde länger als 4 Jahre nicht mehr ausgeübt

arbeitslose Kundinnen und Kunden

von Arbeitslosigkeit bedrohte Kundinnen und Kunden  
→ Ende der Beschäftigung ist bekannt



# Qualifizierung Beschäftigter § 82 ff SGB III



Zugang zur Weiterbildungsberatung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unabhängig von der Qualifikation, Lebensalter und Betriebsgröße



Arbeitsentgeltzuschüsse grundsätzlich für alle beruflichen Weiterbildungen



Staffelung der Zuschusshöhe nach Betriebsgröße



Förderungsausschluss von Maßnahmen, zu denen der Arbeitgeber aufgrund gesetzlicher Regelungen verpflichtet ist

# Förderung beschäftigter Arbeitnehmer/-innen

## Fördervoraussetzungen § 82 SGB III - Notwendigkeit

Gesetzliche  
Änderungen/  
Anpassungen  
geplant



Anpassung und  
Fortentwicklung  
beruflicher  
Kenntnisse, wenn

berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können

oder

in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen

oder

eine Weiterbildung in einem Engpassberuf angestrebt wird



# Förderung beschäftigte Arbeitnehmer/innen

## Förderübersicht

### Personengruppe



< 10

Beschäftigte



10 - 249

Beschäftigte



≥ 250 u. < 2500

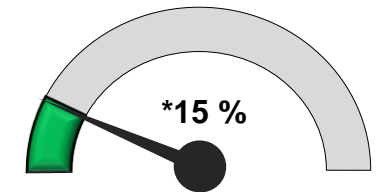
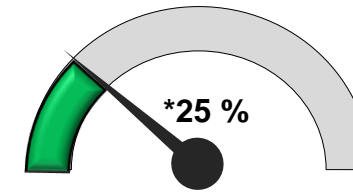
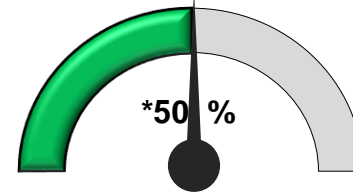
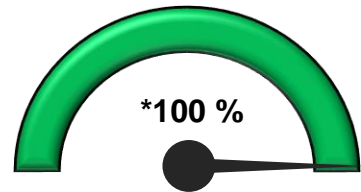
Beschäftigte



≥ 2500

Beschäftigte

### Lehrgangskosten

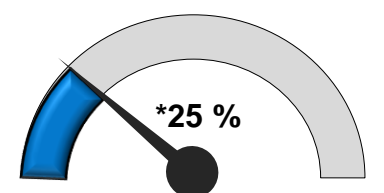
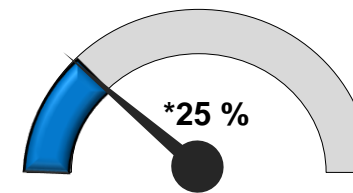
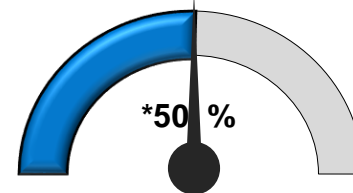


\* bis zu  
(plus bis zu 15%  
höhere Zuschüsse für  
jede Betriebsgröße)

**100%**  
für berufsabschlussbezogene Weiterbildungen / Weiterbildungsförderung wegen eines fehlenden Berufsabschlusses

100 % möglich, wenn Arbeitnehmer  
45. Lebensjahr vollendet hat oder  
schwerbehindert i.S. § 2 (2) SGB IX ist

### Arbeitsentgeltzuschüsse während der Weiterbildung



\* bis zu  
(plus bis zu 15%  
höhere Zuschüsse für  
jede Betriebsgröße)

**\*100 %**  
für berufsabschlussbezogene Weiterbildungen / Weiterbildungsförderung wegen eines fehlenden Berufsabschlusses

# Förderung beschäftigter Arbeitnehmer/-innen bei Kurzarbeit

Fördervoraussetzungen § 106 a SGB III gültig bis 31.7.2023



Der Arbeitnehmer bezieht Kurzarbeitergeld

Die Weiterbildung beginnt während des Kurzarbeitergeldbezuges des Arbeitnehmers, unabhängig davon, wie lange der Betrieb bereits Kurzarbeit beantragt hat

Die Weiterbildung umfasst mehr als 120 Stunden

Die Maßnahme und der Träger müssen zertifiziert/zugelassen sein

# Förderung während Kurzarbeit

## Förderübersicht

### Personengruppe



< 10  
Beschäftigte



10 - 249  
Beschäftigte



≥ 250 u. < 2500  
Beschäftigte

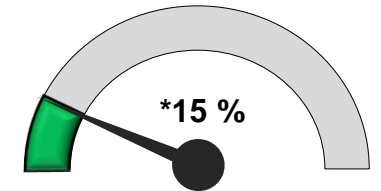
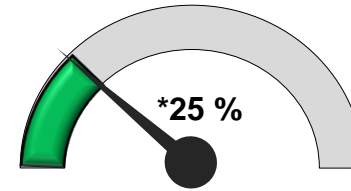
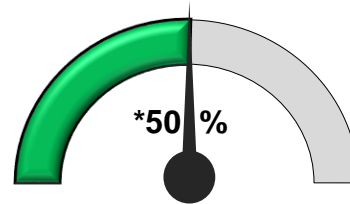
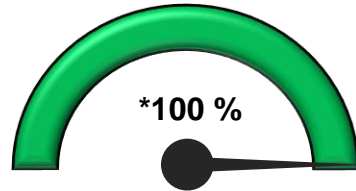


≥ 2500  
Beschäftigte

### Lehrgangskosten\*



Bei Gering-qualifizierten unabhängig von der Betriebsgröße 100% möglich



+ weitere 50 % der SV-Beiträge für die Dauer der Kurzarbeit

### Kurzarbeitergeld



**\*bis zu 87 % je nach Familienstand und Dauer der Kurzarbeit**

#### \*Hinweis:

- Erstattung der Weiterbildungskosten erfolgt bei Anpassungs- und abschlussorientierten Maßnahmen.
- Bei Aufstiegsfortbildungen ist nur ein Zuschuss zu den SV-Beiträgen möglich.
- Der AG geht in Vorleistung und rechnet über die Kug-Abrechnung ab.
- Keine Erstattung sonstiger Weiterbildungskosten (Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten ...)



Unterstützung bei der Suche nach Personal aus dem Ausland durch den die ZAV  
(Personalauswahl und Rekrutierung)

### Beratung zu den Themen:

- passende Bewerberinnen und Bewerber finden,
- Beantragung einer Arbeitserlaubnis für ausländische Mitarbeiter/innen
- finanzielle Fördermöglichkeiten



Unterstützung bis zur Einreise der Arbeits- und Fachkräfte nach Deutschland



Beschäftigtenqualifizierung

# Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung und Einführung einer Bildungszeit (**Weiterbildungsgesetz**)

## Planungs- und Diskussionsstand 03/2023



Zu den zentralen Gesetzgebungsvorhaben für das Jahr 2023 gehört das Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung und Einführung einer Bildungs(teil)zeit



- **Der Referentenentwurf wurde am 16.12.2022 veröffentlicht.**
- Regierungsentwurf ist noch nicht verabschiedet.
- Anhörungsverfahren der Länder läuft, daher sind Änderungen wahrscheinlich.
- **Das Inkrafttreten des Gesetzes ist geplant zum 01.07.2023.**
- **Die Regelungsinhalte der einzelnen Instrumente treten voraussichtlich in einer mehrstufigen Zeitreihe in Kraft.**



Link zum Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BMAS](#)

# Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung und Einführung einer Bildungszeit (**Weiterbildungsgesetz**)

Umsetzungsstand 03/2023



Reform der Weiterbildungsförderung Beschäftigter nach § 82 SGB III

Aktueller Diskussionsstand  
vorbehaltlich eventueller/weiterer  
Anpassungen

## Qualifizierungsgeld

Ermöglichung einer **zukunftssicheren Beschäftigung** im gleichen Unternehmen durch Weiterbildung

## Beschäftigtenförderung

Vereinfachung Inanspruchnahme der bestehenden Beschäftigtenförderung durch **einfachere und übersichtlichere Gestaltung** der Regelung

## Weiterbildungs- förderung

## Bildungs(teil)- zeitgeld

Ergänzung der bestehenden Förderinstrumente zur Weiterbildung von Beschäftigten  
Stärkung individueller Beschäftigungsoptionen durch **von Arbeitnehmenden initiierten** arbeitsmarktbezogene Weiterbildungen

## Berufliche Weiterbildung während Kurzarbeit

Verlängerung  
bis  
31. Juli 2024



# Ihre Ansprechpartner/innen im Arbeitgeberservice

Gerne helfen Ihnen Ihre Ansprechpartner/innen im Arbeitgeberservice persönlich weiter



Weitere Kontaktmöglichkeiten und Informationen finden Sie auch unter:

[www.arbeitsagentur.de/unternehmen/](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/)

[www.arbeitsagentur.de/k/weiterbildung-qualifizierungsoffensive](http://www.arbeitsagentur.de/k/weiterbildung-qualifizierungsoffensive)

[www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/weiterbildung-waehrend-kurzarbeit](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/weiterbildung-waehrend-kurzarbeit)

☎ 0800 4 555520 (gebührenfrei)